

Auf dem Weg zur vollen AHV-Rente ab 62 Jahren

BSV-Direktor Piller zu Elementen der 11. AHV-Revision

Bern, 2. April. (sda) Wer während 41 Jahren erwerbstätig war, soll mit 62 Jahren die volle AHV-Rente beziehen können. Die Einführung dieser Möglichkeit schwebt der Verwaltung für die 11. AHV-Revision vor, wie Direktor *Otto Piller* vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) am Donnerstag in Bern an einem Forum zum Rentenalter verriet. Nach Auskunft Pillers soll die 11. AHV-Revision, mit der sich zurzeit der Bundesrat befasst, Anfang 2003 in Kraft treten. Sie soll eine solide Finanzierungsgrundlage für die AHV bis mindestens ins Jahr 2010 schaffen und auf der Basis eines flexiblen Rentenalters die Gleichstellung von Mann und Frau realisieren.

Laut Piller geht die Verwaltung von einem AHV-Rentenalter von 65 Jahren für Mann und Frau aus – mit der Möglichkeit, die Rente aber bereits ab 62 Jahren zu beziehen. Als Kriterium für den Rentenvorbezug soll die Dauer der Erwerbstätigkeit dienen. Wer 41 Jahre berufstätig war, hätte demnach bereits mit 62 Jahren Anspruch auf die volle Rente. Bei kürzerer Dauer der Erwerbstätigkeit würde die Rente nach versicherungsmathematischen Regeln gekürzt.

Bei diesem Modell könnten jene profitieren, welche sehr früh zu arbeiten begonnen und oft harte und zudem häufig schlechter bezahlte Arbeit geleistet haben, diejenigen also, die einen frühzeitigen Ruhestand wirklich nötig hätten, sagte Piller. Jenen hingegen, die erst nach längerer Ausbildung mit 25 Jahren oder später ins Arbeitsleben einstiegen und im allgemeinen besser verdienten, sei eine Kürzung der vorbezogenen Rente zuzumuten. Geprüft wurde auch eine Rentenreduktion nach Einkommen, doch wäre diese laut Piller wesentlich aufwendiger im Vollzug. – Die AHV sei «ein äusserst solider Pfei-

ler», sagte Piller, brauche aber neue Mittel. Eine Erhöhung der seit 26 Jahren unveränderten Lohnabzüge komme dabei nicht in Frage. Nachdem das Parlament der Erhebung eines Mehrwertsteuerprozents für die AHV ab 1999 zugestimmt habe, sollte es nun die Verfassungskompetenz erhalten, bei Bedarf bis 2010 weitere rund 1,5 MWSt-Prozente für das Sozialwerk zu erheben. Für Piller steht fest, dass auf die 11. AHV-Revision «relativ rasch» eine 12. folgen wird. Diese Revision müsse dem grundsätzlichen Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft Rechnung tragen. «Spätestens dann, wenn die Bankiers an der Börse wesentlich mehr verdienen als die Bevölkerung mit Hand- und Kopfarbeit, brauchen wir ein völlig neues Finanzierungssystem.» Eine Konzentration auf die Lohnarbeit werde dann nicht mehr möglich sein, meinte Piller.

Österreich für Sonderregelung mit der Schweiz

Für Beitritt zum Schengener Abkommen

Dornbirn, 2. April. (sda) Der österreichische Innenminister *Karl Schlögl* tritt für den Beitritt der Schweiz zum Schengener Abkommen ein. Die seit 1. Dezember 1997 verstärkten Grenzkontrollen zwischen Vorarlberg und der Schweiz würden nicht weiter verschärft, erklärte Schlögl an einer Pressekonferenz in Dornbirn. Aus österreichischer Sicht wäre es zu begrüßen, wenn sich die Schweiz dem Schengen-Informationssystem anschliessen würde, sagte Schlögl und wies darauf hin, dass der Beitritt zum Schengener Abkommen nicht an die EU-Mitgliedschaft gebunden ist, wie die Beispiele Norwegen und Island zeigen.